

1. Warum wurde kein externer, unabhängiger Wirtschaftsexperte beauftragt, um die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von GCE zu prüfen?

Dem Landkreis liegen die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung vor, nur nicht alle Daten. Die Ergebnisse zeigen, dass das Projekt wirtschaftlich sein wird: [|Windenergie in den Landkreisen Ebersberg und München \(windenergie-landkreis-egersberg.de\)](http://Windenergie.in.den.Landkreisen.Ebersberg.und.München.windenergie-landkreis-egersberg.de)

Zudem ist davon auszugehen, dass GC als Projektbetreiber keine Millionen in ein unwirtschaftliches Projekt investieren würde.

2. Wann wird das nachgeholt? (Die Kosten für ein Windrad sind mittlerweile rasant angestiegen – Stichwort – Rohstoffpreise – Energiepreise – Lieferschwierigkeiten...das alles wirkt sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus!)

Siehe Antwort unter 1.

3. Warum gibt der Kreistag bedenkenlos grünes Licht für die Investition von 6-stelligen Steuergeld-Beträgen als Vorleistung für ein Projekt, dessen Wirtschaftlichkeit bis heute nicht nachgewiesen ist und den Kreistag offensichtlich auch überhaupt nicht interessiert? (schon bei der Windmessung durch GCE 2013-2014 wurde es versäumt, die gemessenen Windwerte durch unabhängige Experten prüfen zu lassen. Es gab die Fachschaft Wind (Physiker, Elektro- und Energieingenieure – Fachleute mit wissenschaftl. Hintergrund, die sehr wohl über die Expertise verfügen, mit den Windmessdaten etwas anzufangen!) Die Fachschaft hatte Verträge mit GCE geschlossen und zu keiner Zeit den vertraglich vereinbarten Einblick erhalten – trotz Verschwiegenheitsvereinbarungen nicht! Die Fachschaft hatte seinerzeit auch beim Landrat vorgesprochen und Bedenken mitgeteilt. Eine Unterstützung von Ihrer Seite wäre hier erforderlich gewesen! Hier haben Sie im Grunde ihr Desinteresse an einer Überprüfung der Windmessdaten und somit der Wirtschaftlichkeit deutlich attestiert. Schließlich ist die Windhöflichkeit ausschlaggebend für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage!

Siehe Antwort zu 1.

4. Wie viele Mitarbeiterstunden, welche Summen wurden bisher für das WKA Projekt im EBE Forst eingesetzt bzw. ausgegeben?

Es wurden die Klimaschutzmanagerin sowie die untere Naturschutzbehörde (UNB) unter Begleitung durch die zuständige Abteilungsleitung mit der Bearbeitung dieses Projekts betraut. Die UNB ist im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben für den Rechtsvollzug der Naturschutzgesetze und damit für den Vollzug (und die Änderung) der LSG-Verordnungen zuständig. Die geleisteten Stunden wurden nicht erfasst und können daher nicht beziffert werden.

Die Kosten für die Informationskampagne für den Bürgerentscheid belaufen sich auf knapp 65.000€.

Die Kosten für die bisherigen Gutachten betragen ca. 155.000,-€

Die Kosten für den Bürgerentscheid betragen knapp 296.500 €.

5. Warum ist der Landkreis nicht frühzeitig auf die finanzielle Situation von Green City aufmerksam geworden, schließlich arbeitet der LKR bereits seit über 10 Jahren, wie stets betont wird auf vertrauensvoller Basis, mit GCE zusammen?

Der Landkreis arbeitet zwar mit GC zusammen, hat aber keinen Einblick in die firmeninternen Finanzen.

6. Denkt der Landkreis weiter daran, die Windkraftanlagen selbst zu betreiben?

Es wird die Möglichkeit für Bürger*innen und Gemeinden des Landkreises geben, sich an den WEA zu beteiligen.

Für den Windpark gibt es eine eigene Gesellschaft, die laut Aussagen der Green City AG nicht von der Insolvenz betroffen ist. Für eine GmbH sind 25.000 Euro Stammkapital aufzubringen. Bisher sind durch die Windmessung, Werbemaßnahmen und Mitarbeiter nur Kosten entstanden, die sicherlich höher als das Stammkapital sind. Haben Sie die wirtschaftliche Lage dieser Gesellschaft überprüft und wie können Sie sicherstellen, dass diese nicht im Projektverlauf insolvent wird?

Wir lassen uns von einem Anwalt für Insolvenzrecht beraten. Solange die Standortsicherungsverträge bei GC liegen, ist GC weiterhin Projektierer der WEA. Daran kann der Landkreis nichts ändern.

7. Warum wirbt der Kreistag so massiv für Windräder im EBE Forst und motiviert seine Landkreisbürger, in dieses Projekt zu investieren, wenn er nach eigener Auskunft über keinerlei Informationen zur Wirtschaftlichkeit verfügt? (u.a. 60.000 EUR für einen einmaligen Werbefeldzug PRO-Windkraft im EBE Forst im Vorfeld des Ratsentscheidens, die vom Landkreis beauftragt und bezahlt und von der Energieagentur Ebersberg/München durchgeführt wurde.

Der Landkreis wirbt nicht, er informiert. Die Informationskampagne war neutral und hat aufgeklärt, nicht geworben.

Der Landkreis verfolgt das vom Kreistag beschlossene Ziel, bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Wie wichtig das ist, wird nicht nur durch die bereits spürbaren Folgen des Klimawandels, sondern auch durch den Ukraine-Krieg deutlich.

8. Stimmt es nicht, dass Ihnen auch eine Vorsorgepflicht für die Bürger unseres Landkreises obliegt? Sind Sie nicht verpflichtet, die Bevölkerung vor Schaden zu bewahren, insbesondere dann, wenn dieser Schaden dadurch entstehen kann, dass gerade dieses Gremium massiv für ein Projekt wirbt, dass sich im nach hinein durchaus als unwirtschaftlich entpuppen kann und sich herausstellt, dass der Landkreis es für überflüssig hielt, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von unabhängigen Experten prüfen zu lassen? Im negativen Fall würden unsere Landkreisbürger gleich einen dreifach-Schaden erleiden. (finanziell, natur- und artenschutzrechtlich sowie auch hinsichtlich des Kampfes gegen die Klimaerwärmung)!

Der Landkreis versucht die Bürger*innen vor Schaden zu bewahren, vor Schaden durch den Klimawandel sowie vor Schaden durch Energiemangel. Der Landkreis trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, indem er den Ausbau von erneuerbare-Energien-Anlagen im Landkreis unterstützt.

Der Genehmigungsprozess, insbesondere die Strategische Umweltprüfung (SUP), die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) stellen sicher, dass natur- und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

9. Inwieweit haftet dann dieses Gremium als Werber und Wegbereiter des WKA Projektes im LSG EBE Forst (vor dem Hintergrund einer unterlassenen unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung) für unseren Landkreisbürgern möglicherweise entstandenen Schäden?

Die Haftung einer Person setzt voraus, dass der Schaden kausal durch ein der Person objektiv zurechenbares Verhalten schuldhaft verursacht worden ist. Allein durch die rein spekulative Formulierung „möglicherweise entstandene Schäden“ kann diesbezüglich keine seriöse Antwort gegeben werden.

10. Abschließend möchten wir gern noch wissen, ob tatsächlich ALLES was öffentlich möglich ist, in der aktuellen Sitzung auch öffentlich besprochen wird?

Ja.